

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 13. Dezember 1939

Kollektenplan für 1940

Für das Kalenderjahr 1940 ordne ich hierdurch folgende allgemeine Kirchenkollekten an:

1. Am Neujahrstage, 1. Januar 1940, für das Kriegs-Winterhilfswerk des Deutschen Volkes,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
2. am 2. Sonntag nach Epiphania, 14. Januar 1940, für den Martin Luther-Bund,
abzuführen an das Konto des Martin Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg G. B., bei der Commerz- und Privat-Bank A. G.;
3. am Sonntag Estomihi, 4. Februar 1940, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diafonie,
abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diafonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Adolphsplatz, oder an das Konto „Amalie Sievekinghaus“ bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Filiale Volksdorf, Konto 17/94, oder an Postscheckkonto Hamburg 680 75;
4. am Sonntag Reminiszere, 18. Februar 1940, für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
5. am Ostersonntag, 24. März 1940, für die Äußere Mission.
Es wird jedem Kirchenvorstand die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag dieser Kollekte zuwenden will;
6. am Sonntag Quasimodogeniti, 31. März 1940, für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
7. am Pfingstsonntag, 12. Mai 1940, für den „Verein Diaspora“,
abzuführen an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg;
8. am 2. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juni 1940, für das Rauhe Haus,
abzuführen an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postscheckkonto Hamburg 5528;

9. am 17. Sonntag nach Trinitatis, 15. September 1940, für die Alsterdorfer Anstalten, abzuführen an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postscheckkonto Hamburg 3369;
10. am Erntedankfest, 6. Oktober 1940, Sammlung zum Opfertag der Inneren Mission, abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission bei der Dresdner Bank, Depositenkasse Adolf Hitler-Platz, oder Postscheckkonto Hamburg 360 56;
11. am 22. Sonntag nach Trinitatis, 20. Oktober 1940, für die Hamburger Seemannsmission, abzuführen an das Konto des Vereins für Deutsche Seemannsmission bei der Vereinsbank in Hamburg, oder Postscheckkonto Hamburg 286 16;
12. am Reformationsfest, 3. November 1940, für die Gustav Adolf-Stiftung, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg;
13. am 25. Sonntag nach Trinitatis, 10. November 1940, für den Evangelischen Bund, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerz- und Privat-Bank A. G., Depositenkasse Speersort;
14. am 1. Advent, 1. Dezember 1940, in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmission, abzuführen an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, oder Postscheckkonto Hamburg 328 93.
Im Kirchenkreis Amt Riegebüttel erhält die Kollekte der Diakonieverein in Cuxhaven;
15. am 2. Weihnachtstag, 26. Dezember 1940, für die Deutsche Evangelische Arbeit im Heiligen Lande, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mühlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79).

Die Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das jeweilige Bank- oder Postscheckkonto abzuführen.

Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

Ich behalte mir vor, Ergänzungen und Kürzungen des Kollektenplans nach den im Jahre 1940 erwachsenden kirchlichen Anforderungen vorzunehmen, wie ich es auch meiner Entscheidung vorbehalten, zur notwendigen Aufrechterhaltung der Liebesarbeit unserer Gemeindepflegen etwa neu hinzutretende Gesamtkollekten durch die Kirchenhauptkasse ablösen zu lassen.

Der Landesbischof
Tügel